Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 234
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

vom 26. Juli 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2021)

zum Thema:

„Marzahner Kinderfest“ der Partei Bündnis 90/ Die Grünen am 06.08.21 in Marzahn-Nord

und **Antwort** vom 05. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Aug. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28234
vom 26. Juli 2021
über „Marzahner Kinderfest“ der Partei Bündnis 90/ Die Grünen am 06.08.21 in Marzahn-Nord

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Fragen betreffen Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Für die Fragen hat er das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Zuständigkeit erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

Vorbemerkung: In Marzahn-Nord wurden Handzettel verteilt, auf denen ein „Marzahner Kinderfest“ am 06.08.21 auf dem Gelände „Alpha II“ der „Spielplatzinitiative Marzahn e.V.“ angekündigt wird.

1. Gilt für den „Spielplatzinitiative Marzahn e.V.“ als gemeinnütziger Träger der Jugendhilfe das politische Neutralitätsgebot? Wenn nein, auf welcher Rechtsgrundlage? Wenn ja, warum wird auf dem Gelände des Trägers ein Kinderfest einer politischen Partei abgehalten?

2. Welche Zuwendungen aus Bundes-, Landes- und Bezirksmitteln hat der Träger in den Jahren 2018, 2019, 2020 und im laufenden Jahr 2021 erhalten? Bitte pro Kalenderjahr einzeln angeben und die Herkunft der Gelder jeweils separat aufführen.

Zu 1. und 2.:

Der Träger „Spielplatzinitiative Marzahn e.V.“ betreibt im Bezirk Marzahn-Hellersdorf von Berlin zwei Abenteuerspielplätze.

Für den Standort „Alpha II“ in Marzahn-Nord, auf dem das Kinderfest stattfindet, erhält der Träger keine öffentlichen Gelder durch den Bezirk und das Land Berlin.

Der Träger finanziert die Angebote hauptsächlich aus Eigenmitteln, Spenden und Einnahmen.

3. Ist es ausnahmslos für alle politischen Parteien möglich, auf dem Gelände der „Spielplatzinitiative Marzahn e.V.“ Veranstaltungen zu buchen und abzuhalten? Wenn nein, wie ist das mit dem politischen Neutralitätsgebot vereinbar?

4. Wie beurteilt das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf die Inanspruchnahme des Geländes der „Spielplatzinitiative Marzahn e.V.“ für eine Veranstaltung einer politischen Partei?

5. Wie beurteilt der Senat die Inanspruchnahme des Geländes der „Spielplatzinitiative Marzahn e.V.“ für eine Veranstaltung einer politischen Partei?

Zu 3. bis 5.:

Für Projekte und Einrichtungen, die in Form von Zuwendungen Leistungen im Rahmen von Kinder- und Jugendarbeit erbringen, bzw. in Gebäuden/auf Flächen tätig sind, die sich im Fachvermögen der bezirklichen Abteilung Jugend, und damit des öffentlichen Trägers, befinden, gilt folgender Grundsatz und die daraus resultierende Festlegung: Querschnittsaufgabe von Politik und Verwaltung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit freien Trägern ist es, junge Menschen in die Lage zu versetzen, politische Teilhaberechte wahrnehmen zu können, um gemeinsam die Herausforderungen des gesamtgesellschaftlichen Auftrages zu meistern. Im Mittelpunkt politischer Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit stehen die Interessen, Wünsche und Bedarfe der jungen Menschen selbst und nicht die Lösung gesellschaftlicher, sozialer und politischer Probleme (Position des Deutschen Bundesjugendrings zur politischen Bildung in der Jugendverbandsarbeit, Oktober 2020). Daraus folgend finden in den genannten durch das Jugendamt geförderten Projekten und Einrichtungen grundsätzlich keine Veranstaltungen von Parteien statt.

Private Initiativen und Vereine, die nicht aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, können Tatsachen und allgemeine Informationen sowie allgemeine Wertungen von politischen, religiösen und kulturellen Positionen vermitteln, auch wenn diese von bestimmten Parteien vertreten werden (siehe Analyse 2019 des Deutschen Instituts für Menschenrechte).
Nach Auskunft des Trägers steht das Gelände grundsätzlich allen demokratischen Parteien zur Nutzung offen.

Berlin, den 5. August 2021

In Vertretung
Beate Stoffers
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie